

12. Übertragung der Aufgaben der Schulpflege auf den Gemeindevorstand in grösseren Gemeinden

Parlamentarische Initiative Mario Senn (FDP, Adliswil), Urs Glättli (GLP, Winterthur), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 23. September 2024
KR-Nr. 306/2024

Mario Senn (FDP, Adliswil): Nach geltendem kantonalen Recht sind alle Gemeinden, die auch die Aufgaben der Volksschule besorgen, sogenannte Einheitsgemeinden, verpflichtet, eine vom Volk gewählte Schulpflege einzusetzen. Diese Vorschrift spiegelt die historisch hohe Bedeutung der Schulpflege bei der Führung der Schule, insbesondere auch der operativen Führung, wider. Der Aufgabenbereich der Schulpflegen hat sich jedoch stark verändert, faktisch wurde er erheblich verkleinert.

Diese Entwicklung hat viele Auslöser. Zum einen trägt eine zunehmende Reglungsdichte des kantonalen Volksschulrechts, getrieben durch den Kantonsrat, aber auch durch die Bildungsdirektion, automatisch dazu bei, dass auf lokaler Ebene immer weniger entschieden werden kann. Zum anderen werden vielerorts diverse operative Aufgaben nicht mehr durch die Schulpflege wahrgenommen, sondern durch Verwaltungsangestellte. Ein Beispiel dafür ist die Schülerzuteilung auf Schulen und Lehrer. Diese Aufgabe wurde beispielsweise in der Stadt Adliswil bis Anfang dieses Jahrhunderts durch Schulpflegemitglieder vorgenommen. Heute wird diese Aufgabe durch städtische Angestellte durchgeführt. Es wurden aber auch weitere Aufgaben auf die Verwaltung übertragen und zum Beispiel Schulleitungen eingesetzt, welche Personalführungsaufgaben wahrnehmen, die zuvor bei den operativ tätigen Schulpflegen lagen. Und mit der kürzlichen Volksschulgesetzänderung können nach einer Volksabstimmung weitere Aufgaben der Schulpflege auf eine Leitung Bildung übertragen werden. Das kantonale Recht ermöglicht, kurz gesagt, den Einheitsgemeinden beziehungsweise den Stimmberechtigten in Einheitsgemeinden also, den Schulpflegen weitestgehend Aufgaben und Kompetenzen zu entziehen. Man kann diese Entwicklung begrüssen oder man kann sie schlecht finden, für beide Haltungen habe ich Verständnis. Tatsache ist aber, dass diese Entwicklung stattfindet, wenn auch je nach Gemeinde in unterschiedlichem Ausmass und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit.

Nicht mit dieser dynamischen Entwicklung mitgehalten hat jedoch die organisatorische Vorgabe im Gemeindegesetz, dass jede Gemeinde eine Schulpflege einsetzen und vom Volk wählen lassen muss, egal ob diese Schulpflege viele oder wenige Kompetenzen hat. Die vorliegende parlamentarische Initiative will den Spielraum der Einheitsgemeinden erweitern. Sie sollen neben dem Standardfall, der Wahl einer Schulpflege, auch die Möglichkeit haben, deren Kompetenzen auf den Gemeindevorstand oder auf eine Kommission gemäss Paragraph 50 des Gemeindegesetzes zu übertragen. Dabei ist wichtig zu betonen, dass ein solcher Entscheid, erstens, vom Volk beschlossen werden müsste und, zweitens, keine einzige Gemeinde gezwungen würde, ihre Organisation anzupassen. Eine Gemeinde

beziehungsweise ihre Stimmberechtigten hätten einfach zusätzliche Möglichkeiten.

Der Formulierungsvorschlag für eine Änderung des Gemeindegesetzes orientiert sich am Antrag des Regierungsrates zum Gemeindegesetz vom 20. März 2013, Vorlage 4974. Der Kantonsrat hat am 2. Februar 2015, also ziemlich genau vor zehn Jahren, über einen Antrag beraten, der es den Parlamentsgemeinden möglich gemacht hätte, die Schulpflegekompetenzen auf die Stadträte zu übertragen. Der Antrag scheiterte mit 95 zu 75 Stimmen. Seither hat es dieses Parlament mit mehreren Beschlüssen möglich gemacht, dass die Gemeinden weitere Aufgaben nicht mehr zwingend der Schulpflege zuweisen müssen. Es wäre deshalb nichts als konsequent, wenn dieser Rat den Gemeinden auch mehr Organisationsautonomie zugestehen würde. Übrigens macht er das bereits in anderen Politikbereichen. Den Gemeinden steht offen, ob sie eine Fürsorgebehörde oder eine Baubehörde wählen wollen oder ob deren Aufgaben durch die Gemeindeexekutive wahrgenommen werden.

Ich weiss, dass das Thema kontrovers und bisweilen auch emotional diskutiert wird, häufig ist die Diskussion eine bildungspolitische. Vorliegend geht es aber nicht um eine bildungspolitische Frage, sondern um eine Frage der Behördenorganisation. Die Kompetenzen und Aufgaben der Gemeinden in Schulfragen bleiben genau dieselben. Geändert würde lediglich die organisatorische Vorgabe, in jedem Fall eine vom Volk gewählte Schulpflege zu haben. Indem wir den Gemeinden auch in organisatorischen Fragen mehr Freiheiten einräumen, ermöglichen wir auch, dass jede Gemeinde die für sich optimale Lösung finden kann. Insofern hat diese PI vor allem staatspolitische Bedeutung und nicht eine bildungspolitische, es geht um das Gemeindegesetz und nicht um das Volksschulgesetz. Sie sollte deshalb bei einer vorläufigen Unterstützung meines Erachtens auch in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) beraten werden.

Ich habe es gesagt, bereits vor zehn Jahren wurde im Kantonsrat die wichtige Diskussion geführt, ob es in jedem Fall eine vom Volk gewählte Schulpflege brauche. Die Diskussion war schon damals gerechtfertigt. In den letzten Jahren ist diese Rechtfertigung nicht verschwunden, im Gegenteil, deshalb soll mit dieser PI auch die damalige Diskussion wiederaufgenommen werden. Verschliessen Sie sich dieser Diskussion nicht. Wir bitten Sie, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Patricia Bernet (SP, Uster): Die Aufgaben der Schulpflege haben sich vielerorts von operativen Tätigkeiten hin zu strategischen entwickelt. Das ist gut so. Die Schule soll von Fachpersonen geführt werden, in grösseren Gemeinden durch die Leitung Bildung, in kleineren durch die Schulleitung und andere Fachpersonen. In die Schulpflege werden auch fachfremde Personen gewählt. Sie repräsentieren die Bevölkerung demokratisch. Sie steuern die Entwicklung und nehmen die Aufsicht wahr. Die Volksschule hat in der Schweiz eine lange Tradition. Die Bevölkerung wird durch die Schulpflege in die Gestaltung der Schule eng eingebunden.

Die Bevölkerung wird bei der Schule deutlich stärker als bei anderen Gemeindeaufgaben eingebunden.

Wir haben in der Fraktion die Vor- und Nachteile kontrovers diskutiert. Viele Vorteile können auch als Nachteile ausgelegt werden – und umgekehrt. Offensichtlich hat die Strukturfrage keinen Einfluss auf die Qualität. Denn in den Kantonen ohne Schulpflege, wie Aargau oder St. Gallen, funktioniert die Schule ebenfalls wunderbar.

Im Kanton Zürich ist die Schulpflege wichtig für die Aufsicht sowie die Qualitätsentwicklung und Kontrolle. Sie ist auch die Verbindung zwischen der Bevölkerung, dem Gemeindevorstand und dem Parlament. Sie soll die Gestaltung der Schule im Sinne der Bevölkerung voranbringen. Mit der Einführung der Leitung Bildung hat die SP befürchtet, dass dies als Grundlage für die Abschaffung der Schulpflege genutzt würde. Mit der PI scheint dies nun der Fall zu sein. Trotzdem gibt es gute Gründe für die Abschaffung: Weitere Fachpersonen mit grösserem Handlungs- und Entscheidungsspielraum könnten die Qualität und die Flexibilität erhöhen. Es würden eher fachlich als politisch begründet Entscheidungen getroffen. Politische Ämter mit geeigneten Personen zu besetzen, ist schwieriger geworden. Die Leitung Bildung kann nach ihren Qualifikationen ausgewählt werden. Ausserdem kann sie auch einfacher gekündigt werden. Bei Mandatsträgerinnen ist dies auch bei schwachen Leistungen nicht möglich. Die Einsetzung von Profis stärkt die Führung und verhindert Überforderung. Es gäbe für die Schule keine Sonderstellung innerhalb der Verwaltung. Vereinfachte Prozesse und weniger Anträge an die Schulpflege würden die Verwaltung entlasten und Prozesse beschleunigen, vorausgesetzt, die entsprechenden Kompetenzen würden an die operative Ebene delegiert. Die Gemeinden würden auch eine höhere Autonomie erhalten, wie dies erwähnt wurde.

Andererseits sprechen aber bessere Gründe für die Beibehaltung der Schulpflege. Im Gemeindegesetz 2015 hat sich der Kantonsrat für die Beibehaltung ausgesprochen. Der Gemeindevorstand und die Schulpflege sind politisch oft verschieden zusammengesetzt. Sie können sich gegenseitig ausgleichen und ergänzen. Dem Gemeindevorstand kann auch nicht per se eine höhere Kompetenz zugesprochen werden. Denn auch für dieses Mandat können wenig geeignete Personen gewählt werden. Der Gemeindevorstand würde vor allem zeitlich und fachlich deutlich belastet. Die Miliztauglichkeit wäre fraglich. Wenn die Aufgaben einer Kommission übertragen würden, würde eine Art neue Schulpflege, aber ohne demokratische Legitimation, geschaffen. Die Verankerung in der Bevölkerung bleibt mit der Schulpflege stärker bestehen und die Schulpflege ist demokratisch legitimiert. Sie befasst sich auch intensiv mit der Schule. Sie kennt die Themen, Schwerpunkte, Entwicklungen und die Herausforderungen. Die Schule erhält 30 bis rund 50 Prozent des Budgets. Dass dafür eine eigene Behörde eingesetzt wird, macht Sinn.

Die aktuelle Situation mit den Schulpflegern und den ihnen zugeteilten Aufgaben ist nicht immer zufriedenstellend. Eine breite Auslegeordnung ist aus Sicht der SP nötig. Die vorliegende PI ist weder inhaltlich noch vom Vorgehen der richtige

Weg. Mit der PI wird die zuständige Kommission stark belastet. Besonders bedenklich ist für die SP, dass die Alternative zur Schulpflege völlig offen ist. Wir wollen eine starke und professionelle Volksschule und auch eine starke Verankerung in der Bevölkerung. Wir unterstützen eine breite Auslegeordnung zur Organisation der Schulführung und zur Aufsicht. Sollte die Schulpflege abgeschafft werden, braucht es eine gute, durchdachte Alternative. Diese Auslegeordnung soll auch aufzeigen, welche Kompetenzen zusätzlich an die Mitarbeitenden delegiert werden könnten und welche gesetzlichen Anpassungen es dafür bräuchte. Es betrifft deshalb nicht nur das Gemeindegesetz, sondern in der Folge auch das Volksschulgesetz. Ausserdem soll auch aufgezeigt werden, wie die Abschaffung der Schulpflege in allen Gemeinden möglich sein könnte. Die PI verlangt diese Auslegeordnung nicht. Deshalb lehnt die SP die PI mehrheitlich ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Neue Anforderungen an die Schule verlangen nach innovativen Strukturen. Die Politik hat darauf verschiedentlich reagiert. Dank Gesetzen wurde es möglich, eine Leitung Bildung zu etablieren, die etliche Aufgaben der Schulpflege übernehmen kann. Auch wurden Aufgaben von der Schulpflege an die Schulleitenden abgegeben. Auch die Gemeinden, nicht nur der Kantonsrat, haben reagiert. In den letzten Jahren wurden separierte Schulgemeinden zunehmend abgeschafft und Einheitsgemeinden gegründet. Damit ist nun aber ein Unikum entstanden. Die Einheitsgemeinden haben nämlich mit Schulpflege und Gemeindevorstand zwei Exekutiven. Das ist schon etwas sehr Spezielles und ein schwieriges Konstrukt für jene, die mit einer Einheitsgemeinde zu tun haben. Die zwei Exekutiven müssen nämlich untereinander klären, wer wo das Sagen hat, wer welche Aufgaben übernimmt. Wir sehen das bei uns in Wädenswil. Auch der Regierungsrat hat das gesehen. Und um hier Klarheit zu schaffen, hat der Kanton im September 2023 einen Leitfaden veröffentlicht, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Und da heisst es, ich zitiere: «In einer Einheitsgemeinde nimmt die politische Gemeinde auch die schulischen Aufgaben wahr.» Also hier steht einfach klipp und klar das, was die PI fordert.

Per Gesetz gibt es nur noch acht zwingend zu erfüllende Aufgaben der Schulpflege und diese sind insgesamt nicht mehr sehr attraktiv. Sie können ebenfalls von anderen Gremien bestens übernommen werden, das ist auch in anderen Ressorts einer Gemeinde der Fall, sei es das Soziale oder die Finanzabteilung. Das sind zum Beispiel Entlassungen, Anstellungen von Mitarbeitern und so weiter. Das Amt ist unattraktiv geworden, wir haben es gehört. Eine Verkleinerung der Primarschulpflege hat vielerorts stattgefunden. Damit die Aufgabenübertragung aber möglich wird, braucht das Gemeindegesetz eine Änderung. Bei unseren Diskussionen innerhalb der Fraktion wurde klar: Die Situation in den Gemeinden ist sehr vielfältig. Es gibt solche mit und ohne Parlament, solche mit einer Leitung Bildung und solche ohne. Einige haben mit der Leitung Bildung ein Rektorenmodell eingeführt, andere ein Geschäftsleitungsmodell für die Schule. Die FDP möchte diese Unterschiede nicht ausmerzen. Jede Gemeinde soll machen können,

was ihr entspricht und was ihr Bedürfnis ist. Deshalb ist wichtig: Die PI ist mit einer Kann-Formulierung ausgestattet.

Vielleicht noch der Unterschied zum Postulat (*KR-Nr. 307/2024*), das von Ihnen verdankenswerterweise diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen worden ist. Patricia Bernet hat eigentlich den Inhalt sehr gut ausgeführt. Das Postulat stellt ganz generell die Organisation der Schule auf den Prüfstand und fragt nach Lösungsansätzen. Diese PI hier konzentriert sich auf die Schulpflege. Eine Schule mit modernen Führungsstrukturen braucht es und deshalb braucht es die Gesetzesänderung. Wir danken, wenn Sie die PI unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich rede hier für meine zwei abwesenden Mitglieder der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur, gemeint sind Karin Fehr Thoma und Livia Knüsel*) und trage vor, was sie an Argumenten zusammengetragen haben:

Die FDP präsentiert uns mit dieser PI einen Vorschlag, wie den Gemeinden mit einer Leitung Bildung mehr Spielraum bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Schulpflege zugestanden werden kann. Die gleiche FDP, so schreibt meine Kollegin, verlangt mit dem Postulat 307/2024 betreffend «Mehr Spielraum in der Schulorganisation» vom Regierungsrat aber auch eine Bestandsaufnahme über verschiedene Schulorganisationsmodelle und deren Vor- und Nachteile. Wir Grünen sind an einer solchen Bestandsaufnahme interessiert, nicht aus Begeisterung, sondern aus Pragmatismus. Wir sehen, dass sich das Schulfeld mit der Einführung der Leitung Bildung in den grösseren Gemeinden und der Delegation der Mitarbeiterbeurteilungen an die Schulleitungen weiter professionalisiert und hierarchisiert hat. Dies fordert die Schulpflege und deren Mitglieder nun entsprechend heraus. Viele Schulakteure, seien es Schulpflegemitglieder, Leitungen Bildung, Schulleitungen oder Lehrpersonen, fragen sich nun, welche Rolle die Schulpflege eigentlich noch einnehmen soll beziehungsweise ob es allenfalls dazu Alternativen geben könnte.

Wir Grünen waren dereinst gegen die Einführung von Leitungen Bildung in den grösseren Gemeinden. Wir waren auch gegen die Delegation der Mitarbeiterbeurteilung an die Schulleitungen, weil uns – und das ist mir sehr wichtig – die demokratische Abstützung unserer Volksschule über das Organ der Schulpflege immer sehr zentral gewesen ist. Und da denken wir auch, dass wir das nicht leichtfertig aufgeben sollten. Die Schulpflegen setzen sich aus Mitgliedern der Bevölkerung zusammen und schaffen dadurch eben auch eine Nähe zur Bevölkerung und ein Vertrauen in der Bevölkerung, besonders auf dem Land, was die Entscheide der Schule in der jeweiligen Gemeinde betrifft. Und daran möchten wir grundsätzlich festhalten. Die für die erwähnte Professionalisierung und Hierarchisierung notwendigen Ressourcen hätten wir zudem lieber im Unterricht eingesetzt statt in der Leitung. Wir werden also die PI heute nicht vorläufig überweisen. Sie greift der verlangten Bestandsaufnahme vor, und das werden wir so nicht mittragen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Es ist Zeit, zehn Jahre nach der Revision des Gemeindegesetzes nachzudenken und einen weiteren Schritt in die Zukunft zu machen. Den Gemeinden soll es ermöglicht werden, ihre Behördenstrukturen flexibel und massgeschneidert auszugestalten. Das können sie heute nicht, sie müssen die Dualität von Gemeinde- beziehungsweise Stadtrat und Schulpflege in politischen Gemeinden strikt einhalten. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Es ist Zeit, eine kohärente Gemeindeführung zu ermöglichen und diese zu stärken, wenn die Gemeinden das wollen. Die Schulpflegen sollen sich auf ihre strategischen Kernaufgaben und ihre Aufsicht über die Schulen konzentrieren und von anderem entledigen können. Öffnen wir den starren Rahmen und sprengen die Fesseln, die es allen Gemeinden, auch den grossen Städten, verbietet, Aufgaben der Schulpflege an den Gemeindevorstand zu übertragen. So wie dies die Regierung in ihrem Antrag damals 2013 vorausschauend bereits gefordert hat.

Es ist Zeit, hier die Möglichkeiten für Spielräume zu öffnen. Hören wir auf, den Gemeinden alles immer zwingend vorzuschreiben. Neu sollen sie dürfen, aber nicht müssen, wir sind da tiefenentspannt. Lassen wir diese PI los, die Grenzen der neuen Spielräume wird dann die STGK noch vertiefter prüfen und wir hier drin beschliessen können. Es ist Zeit, an Adliswil, an Wädenswil, aber auch an Uster, Winterthur oder an grössere Versammlungsgemeinden zu denken, die ihre Behördenorganisationen gerne modern und zukunftsgerichtet aufstellen möchten. Da stösst man bei den Aufgaben und der Organisation der Schulpflege heute an Grenzen und Schranken aus dem letzten Jahrhundert, die im vorletzten Jahrhundert wurzeln.

Es hat sich viel getan seit der Totalrevision des Gemeindegesetzes, das kann ich Ihnen versichern, bin ich doch seit Jahren in diesem Bereich nicht nur beruflich, sondern auch als Mitautor des Kommentars zu den Fusionsbestimmungen wissenschaftlich tätig. Soweit zu meinen Interessenbindungen. Haben wir keine Angst mehr vor der beantragten Öffnung, wie damals, als man befürchtete, es würden sich dann weniger Einheitsgemeinden bilden. Das ist vorbei, 90 Prozent der Bevölkerung wohnt und lebt in Einheitsgemeinden und ihren Schulen geht es gut. Ermöglichen wir unseren Gemeinden, ihre Strukturen noch im 21. Jahrhundert fit zu machen, und sagen Ja zur vorläufigen Unterstützung dieser PI. Die Grünliberalen machen das mit Überzeugung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich war 16 Jahre lang Schulpräsident, davon die letzten zwei Jahre in einer Gemeinde mit Leitung Bildung, und ich bin im vergangenen Mai zurückgetreten, weil die Belastung zu gross wurde. Ich bin also just ein Vertreter jener Spezies von Schulpflegenden, die gemäss den Initianten dieser parlamentarischen Initiative angeblich nichts mehr zu tun haben sollen und die man darum abschaffen und die paar wenigen Restaufgaben einem Gemeinderatsmitglied übertragen kann; jener Spezies, von denen der «Zürcher Oberländer» letztes Jahr titelte: «Warum so viele Schulpflegerinnen und Schulpfleger ihren Rücktritt bekannt ge-

ben? Es gibt Hinweise darauf, dass die Belastung für viele zu gross wird.» Schulpräsidenten und Schulpflegermitglieder haben also nicht zu wenig zu tun, sondern zu viel. Und manche von ihnen bringt ihr Amt an die Belastungsgrenze angesichts der Fülle von Aufgaben und des massiv steigenden Drucks von allen Seiten des Schulfelds.

Doch die unzähligen Schulpflegerinnen und Schulpfleger in diesem Kanton tun ihren Dienst mit Herzblut, weil sie wissen: Es geht um die Bildung der nächsten Generation. Dass Sie diesen wichtigen und wertvollen Dienst nicht wertschätzen, sondern mit dem Federstrich Ihrer Initiative kurzerhand abschaffen wollen, finde ich, gelinde gesagt, respektlos. Ihre Initiative ist jedenfalls nicht dafür geeignet, für die Gemeindewahlen 2026 neue, dringend gesuchte Behördenmitglieder zu gewinnen.

Und noch ein letzter Gedanke: Starke operative Leitungen brauchen eine starke politische Führung. Das ist der Grundgedanke jeder vom Volk gewählten Exekutive. Mit der Begründung Ihrer Initiative, bei Gemeinden mit einer operativen Leitung Bildung solle man die Schulpflegeexekutive abschaffen, mit dieser gleichen Begründung können Sie auch die Gemeinderatsexekutiven abschaffen, weil der Gemeindeschreiber als CEO mit seinen Abteilungsleitenden operativ die Verwaltung führt. Merken Sie, wie absurd Ihre Argumentationslinie ist?

Die EVP setzt weiterhin auf den wertvollen Dienst der vom Volk gewählten Schulpflegerinnen und Schulpfleger als demokratische Aufsicht der Schulen. Wir unterstützen daher diese Schulpflege-Abschaffungsinitiative nicht.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Bereits bei der Behandlung des neuen Gemeindegesetzes im Rat am 2. Februar 2015 hat sich die Mitte, damals noch unter dem Namen «CVP», stark dafür gemacht, dass wenigstens Parlamentsgemeinden die Kompetenzen der Schulpflege dem Gemeindevorstand übertragen können. Mit der Einführung von Leitungen Bildung ist die Notwendigkeit der Kompetenzübertragung unserer Meinung nach noch offensichtlicher und dringender geworden. Wie bereits mehrfach erwähnt, wurden die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege in den letzten Jahren massiv reduziert. Um die Schulen effizient und schlank führen zu können, ist es hilfreich, die wenigen, heute noch bestehenden Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflegen an Gemeindevorstände oder von ihr gewählte Kommissionen delegieren zu können. In einigen Schulen führen die bestehenden unklaren Schnittstellen zwischen Leitenden Bildung und Schulpflegenden immer wieder zu grossen Kompetenzkonflikten. Wir sind überzeugt, dass in einigen Gemeinden – nicht in allen, aber in einigen – mit Leitenden Bildung, mit der Abschaffung von gewählten Schulpflegen strategisch und operativ klar getrennt wird und Konflikte verhindert werden können. Überlassen wir doch den Gemeinden den Entscheid über die Organisation der Schulen, und zwar deren Stimmbevölkerung, jeder einzelnen Gemeinde. Die Mitte überweist aus diesen Überlegungen diese PI überzeugt. Dankeschön.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Unserer Ansicht nach würde viel – um nicht zu sagen, zu viel – Entscheidungskompetenz bei der Gemeindeexekutive zusammenlaufen, und dem stehen wir aus demokratiepolitischen Überlegungen skeptisch gegenüber. Aber – wir haben es ausführlich gehört – es hat sich viel verändert. Daher stehen wir hinter dem Postulat 307/2024, «Mehr Spielraum in der Schulorganisation», welches eine Auslegeordnung verlangt, auch davon haben wir jetzt schon viel gehört. Es soll aufgezeigt werden, welche Alternativen es zur Schulpflege gibt, und vor allem, was die Vor- und Nachteile dieser Formen wären. Anschliessend kann in der Kommission über Änderungen beraten und es können gut überlegte Lösungen angestrebt werden. Danke.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Die SVP unterstützt diese parlamentarische Initiative nicht – wir haben das auch kritisch angeschaut in der Fraktion –, weil wir es ungünstig finden, wenn gleichzeitig ein Postulat eingereicht wird. Entweder wartet man das Postulat ab und schaut mal, was herauskommt, oder man zieht ein Postulat zurück – das kann man jetzt aber nicht mehr – und reicht eine parlamentarische Initiative ein.

Wir sind davon ausgegangen, dass FDP, GLP und Mitte zusammen 64 Stimmen haben und diese parlamentarische Initiative auch vorläufig überweisen können und man das dann gerne in der Kommission prüfen und anschauen kann. Dem verwehren wir uns auch nicht. Wir wurden angefragt, ob wir aufgrund einer Vielzahl an Abwesenden in den Reihen von FDP, GLP und Mitte heute aushelfen können, die Lücken für eine vorläufige Überweisung zu füllen, denn es sind doch beträchtlich viele am Skifahren – es soll diesen gegönnt sein – oder krankheits halber abwesend oder schwanger (*Heiterkeit*). Wir werden hier heute in einem technischen Sinne diese Stimmen geben, denn 64 Stimmen sollten Sie ja haben. Das ist Ihnen heute selber nicht möglich, weil es zu viel Schnee hat in den Bergen. Deshalb werden wir da aushelfen, aber nur rein technisch. Wir werden das dann in der Kommission mit der gleichen kritischen Haltung prüfen, wie wir das zuvor gemacht haben. Danke.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort für eine kurze Replik hat noch der Erstunterzeichner. Und wir fragen uns auf dem Bock, wer von der FDP schwanger ist, wir haben das bis jetzt noch nicht herausgefunden (*Heiterkeit*). Aber Tobias, du kannst es uns ja vielleicht sagen.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Ich weiss es auch nicht, ich weiss nur, dass ich es nicht bin (*Heiterkeit*). Die einen beruhigt es, die anderen erschreckt es. Geschätzten Dank für die Diskussion, die wir geführt haben. Ich möchte einfach noch einmal betonen: Es ist nicht so, dass mit dieser PI, sollte sie denn irgendwann im Gemeindegesetz umgesetzt werden, die Schulpflegen automatisch abgeschafft wären. Sondern es würde so sein, wie gesagt, dass die Gemeinden die Möglichkeit

hätten, ihren Stimmberechtigten eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung zu beantragen, mit welcher dann die Schulpflege abgeschafft würde. Und damit ist auch sichergestellt, dass Sie sich keine Sorgen machen müssen über die demokratische Verankerung eines solchen Entscheides und generell die Schulpolitik. Sie haben es heute gehört, die Schulpflege ist ein wichtiges Gremium, viele hängen an ihnen. Aber es ist halt nicht so, dass es immer ganz ideal ist. Machen Sie sich keine Sorgen. Wenn die Bürger in der Aufhebung der Schulpflege einen Demokratieabbau sehen, dann werden sie einem solchen Vorschlag nicht zustimmen.

Ich möchte auch noch etwas zu meinem Vorredner sagen, Tobias Weidmann: Besten Dank, dass Sie das möglich machen. Es ist das Thema «Ferien» angesprochen worden. Vielleicht ist als Hinweis an den nächsten Ratspräsidenten, wäre wohl zu prüfen, ob im Februar nicht der Verzicht auf eine weitere Sitzung oder zwei oder wie viele auch immer, möglich wäre. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 306/2024 stimmen 61 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.